EU-Digitalrechtsakte seit 2023 – Übersicht

- **Digital Services Act (DSA) – Verordnung (EU) 2022/2065**

Der Digital Services Act schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für digitale Dienste, insbesondere Hosting-Dienste, Online-Plattformen und sehr große Online-Plattformen. Ziel ist es, den Umgang mit rechtswidrigen Inhalten zu verbessern, Transparenz zu erhöhen und Grundrechte im digitalen Raum zu schützen.

Kernpunkte sind Melde- und Abhilfeverfahren, Transparenzpflichten (z. B. zu Algorithmen und Werbung) sowie besondere Risiko- und Sorgfaltspflichten für sehr große Plattformen. Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder.

- **Digital Markets Act (DMA) – Verordnung (EU) 2022/1925**

Der Digital Markets Act richtet sich an besonders marktmächtige digitale Unternehmen („Gatekeeper"). Er soll faire Wettbewerbsbedingungen auf digitalen Märkten sicherstellen und den Missbrauch struktureller Marktmacht verhindern.

Gatekeeper unterliegen festen Verhaltenspflichten und -verboten, etwa beim Umgang mit Nutzerdaten, Selbstbevorzugung oder der Kopplung von Diensten. Der DMA wirkt ex ante und ergänzt das klassische Wettbewerbsrecht.

- **Data Governance Act (DGA) – Verordnung (EU) 2022/868**

Der Data Governance Act zielt darauf ab, die Verfügbarkeit und Weiterverwendung von Daten in der EU zu fördern. Er schafft Regeln für Datentreuhänder, Datenmittler und die Weiterverwendung bestimmter geschützter öffentlicher Daten.

Ziel ist es, Vertrauen in Daten-Sharing-Modelle zu stärken und Datenräume (z. B. für Gesundheit, Mobilität oder Industrie) rechtlich abzusichern, ohne Eigentumsrechte an Daten zu schaffen.

- **Data Act – Verordnung (EU) 2023/2854**

Der Data Act regelt den Zugang zu und die Nutzung von Daten, die insbesondere durch vernetzte Produkte und digitale Dienste entstehen. Nutzer sollen leichter auf „ihre" Daten zugreifen und diese mit Dritten teilen können.

Daneben enthält der Data Act Vorgaben zu fairen Vertragsbedingungen, zum Datenzugang für öffentliche Stellen in Notlagen sowie zu Cloud-Wechseln. Er ergänzt den DGA und ist zentral für die europäische Datenökonomie.

- **Artificial Intelligence Act (KI-VO / AI Act) – Verordnung (EU) 2024/1689**

Die KI-Verordnung soll einen sicheren und vertrauenswürdigen Rahmen für den Einsatz von KI in der EU schaffen. KI-Systeme werden anhand ihres Risikos in Kategorien eingeteilt, denen unterschiedliche Anforderungen zugeordnet sind.

Der Schwerpunkt liegt auf Pflichten für Anbieter und Hersteller, etwa zu Risikomanagement, Datenqualität und Transparenz. Für KI mit allgemeinem Verwendungszweck gelten besondere Regeln. Haftungsfragen werden nicht geregelt, Verstöße können jedoch mit hohen Bußgeldern geahndet werden.

- **Produkthaftungsrichtlinie (EU) 2024/2853**

Die neue Produkthaftungsrichtlinie modernisiert das europäische Produkthaftungsrecht. Erstmals werden ausdrücklich auch Software, KI-Systeme und digitale Updates als Produkte erfasst.

Ziel ist es, Haftungslücken bei digitalen und KI-basierten Produkten zu schließen und Geschädigten den Nachweis von Fehlern zu erleichtern. Die Verordnung ist damit hochrelevant für KI-Anbieter und Softwarehersteller.

- **Allgemeine Produktsicherheitsverordnung (GPSR) – Verordnung (EU) 2023/988**

Die GPSR ersetzt die bisherige Produktsicherheitsrichtlinie und passt die Sicherheitsanforderungen an digitale Produkte an. Sie gilt auch für Produkte mit Software- oder KI-Komponenten.

Hersteller und Händler müssen Risiken frühzeitig erkennen, melden und Produkte gegebenenfalls zurückrufen. Digitale Vertriebskanäle und Online-Marktplätze werden stärker einbezogen.

- **Maschinenverordnung (Machine Regulation) – Verordnung (EU) 2023/1230**

Die Maschinenverordnung ersetzt die Maschinenrichtlinie und trägt der zunehmenden Digitalisierung und KI-Integration von Maschinen Rechnung. Sie enthält aktualisierte Sicherheits- und Konformitätsanforderungen.

Insbesondere autonome, selbstlernende und softwarebasierte Maschinen stehen im Fokus. Die Verordnung ist eng mit der KI-Verordnung verzahnt.

- **NIS-2-Richtlinie – Richtlinie (EU) 2022/2555**

Die NIS-2-Richtlinie verschärft die Cybersicherheitsanforderungen für Unternehmen und öffentliche Stellen erheblich. Sie erweitert den Anwendungsbereich auf deutlich mehr Sektoren und Unternehmen.

Betroffene müssen umfassende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ergreifen und Sicherheitsvorfälle melden. Die Richtlinie ist ein zentraler Baustein der EU-Cybersicherheitsstrategie.

- **Cyber Resilience Act (CRA) – Verordnung (EU) 2024/2847**

Der Cyber Resilience Act legt horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen fest. Ziel ist es, Sicherheitslücken bereits bei Entwicklung und Design zu minimieren.

Hersteller müssen u. a. sichere Voreinstellungen, Schwachstellenmanagement und Update-Pflichten gewährleisten. Der CRA ergänzt NIS-2 und betrifft große Teile der IT- und Softwareindustrie.

- **DORA (Digital Operational Resilience Act) – Verordnung (EU) 2022/2554**

DORA stärkt die digitale Resilienz des Finanzsektors. Finanzunternehmen müssen ihre IT-Risiken systematisch steuern, testen und überwachen.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Kontrolle von IKT-Drittdienstleistern (z. B. Cloud-Anbieter). DORA ist sektorspezifisch, aber für das IT- und Datenrecht hochrelevant.

- **E-Evidence-Verordnung – Verordnung (EU) 2023/1543**

Die E-Evidence-Verordnung erleichtert den grenzüberschreitenden Zugriff auf elektronische Beweismittel in Strafverfahren. Ermittlungsbehörden können Dienstanbieter in anderen Mitgliedstaaten direkt verpflichten, Daten herauszugeben oder zu sichern.

Ziel ist eine effizientere Strafverfolgung im digitalen Raum. Für Anbieter digitaler Dienste entstehen neue Kooperations- und Prüfpflichten.

- **E-Evidence-Richtlinie – Richtlinie (EU) 2023/1544**

Die Begleitrichtlinie ergänzt die Verordnung und regelt organisatorische Fragen, etwa die Benennung von Vertretern und zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten.

Sie stellt sicher, dass die E-Evidence-Verordnung praktisch umgesetzt werden kann und Unternehmen einen klaren Ansprechpartner haben.

- **eIDAS-2-Verordnung (European Digital Identity Wallet) – Verordnung (EU) 2024/1183**

Die eIDAS-2-Verordnung schafft die Grundlage für eine europäische digitale Identitäts-Wallet. Bürgerinnen und Bürger sollen sich EU-weit digital identifizieren und Nachweise sicher speichern und nutzen können.

Ziel ist eine vertrauenswürdige digitale Identität für Verwaltung und Privatwirtschaft. Die Verordnung ist zentral für digitale Verwaltung und datenbasierte Dienste.

- **Interoperable Europe Act – Verordnung (EU) 2024/903**

Der Interoperable Europe Act fördert die digitale Zusammenarbeit öffentlicher Stellen in der EU. Er setzt Standards für interoperable IT-Systeme und Datenaustausch.

Dadurch sollen grenzüberschreitende digitale Verwaltungsleistungen effizienter und nutzerfreundlicher werden.

- **Omnibus-Richtlinie Verbraucher & digitaler Wandel – Richtlinie (EU) 2024/825**

Diese Richtlinie stärkt Verbraucherrechte im digitalen und grünen Wandel. Sie enthält u. a. Transparenzpflichten zu digitalen Produkten, Updates und Nachhaltigkeitsaussagen.

Digitale Geschäftsmodelle werden explizit berücksichtigt, insbesondere bei Informationspflichten und Irreführung.

- **Chips Act – Verordnung (EU) 2023/1781**

Der Chips Act soll die Versorgungssicherheit mit Halbleitern in der EU verbessern. Er fördert Investitionen, Forschung und Krisenmechanismen im Halbleiterbereich. Er ist Teil der digitalen Souveränitätsstrategie der EU und relevant für daten- und KI-intensive Technologien.

- **Cyber Solidarity Act – Verordnung (EU) 2025/38**

Die Cybersolidaritätsverordnung stärkt die Fähigkeit der Europäischen Union, große Cyberangriffe frühzeitig zu erkennen, darauf zu reagieren und betroffene Mitgliedstaaten zu unterstützen.

Sie ergänzt bestehende Cybersicherheitsvorschriften wie NIS2, den Cyber Resilience Act und DORA um operative Mechanismen für die Zusammenarbeit auf EU-Ebene.

- **Digital Omnibus (laufendes Gesetzgebungsverfahren)**

Der Digital Omnibus ist kein eigenständiger Digitalrechtsakt, sondern ein Gesetzgebungsakt der Europäischen Kommission zur Vereinfachung und besseren Abstimmung des europäischen Digitalrechts.

Ziel ist es, Überschneidungen und Doppelpflichten zwischen verschiedenen Regelwerken zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu stärken.

Tabellarische Übersicht

Rechtsakt	Kurzbezeichnung	Rechtsform	Beschluss	Inkrafttreten	Geltung	Kurzbeschreibung
Digital Services Act	DSA	VO (EU) 2022/2065	19.10.2022	16.11.2022	VLOPs ab 25.08.2023, vollständig ab 17.02.2024	Pflichten für Online-Dienste und Plattformen zu rechtswidrigen Inhalten, Transparenz und Risikominimierung
Digital Markets Act	DMA	VO (EU) 2022/1925	14.09.2022	01.11.2022	Anwendbar ab 02.05.2023	Ex-ante-Wettbewerbsregeln für marktmächtige Plattformen („Gatekeeper“)
Data Governance Act	DGA	VO (EU) 2022/868	30.05.2022	23.06.2022	Geltung ab 24.09.2023	Regeln zur Förderung von Datenteilung und Datennutzung in der EU
Data Act	Data Act	VO (EU) 2023/2854	13.12.2023	11.01.2024	Geltung überwiegend ab 12.09.2025	Zugangs- und Nutzungsrechte an Daten aus vernetzten Produkten und Diensten
Artificial Intelligence Act	KI-VO	VO (EU) 2024/1689	21.05.2024	01.08.2024	Gestaffelt ab 02.02.2025 - Verbotene KI-Praktiken gelten seit 02.02.2025 - GPAI-Regime seit 02.08.2025 - Hochrisiko-Anforderungen greifen ab 02.08.2026 (teilweise auch später)	Risikobasierter Rechtsrahmen für KI-Systeme in der EU

Produkthaftungsrichtlinie		RL (EU) 2024/2853	12.03.2024	09.12.2024	Umsetzung bis Dezember 2026	Ausdrückliche Erfassung von Software, KI-Systemen und digitalen Komponenten
Allgemeine Produktsicherheitsverordnung	GPSR	VO (EU) 2023/988	10.05.2023	12.06.2023	ab 13.12.2024	
Maschinenverordnung (Machine Regulation)		VO (EU) 2023/1230	14.06.2023	19.07.2023	ab 20.01.2027	
NIS-2-Richtlinie	NIS-2	RL (EU) 2022/2555	14.12.2022	16.01.2023	Umsetzung bis 17.10.2024 2026 liegt der Schwerpunkt auf nationalen Umsetzungen und der behördlichen Durchsetzung	Verschärfte Cybersicherheitsanforderungen für viele Sektoren
Cyber Resilience Act	CRA	VO (EU) 2024/2847	23.10.2024	10.12.2024	Schwachstellen-Meldepflichten greifen bereits vor der Vollanwendung ab 2026 Vollständige Anwendung ab Dezember 2027	Cybersicherheitsanforderungen für digitale Produkte und Software
Digital Operational Resilience Act	DORA	VO (EU) 2022/2554	14.12.2022	16.01.2023	Geltung ab 17.01.2025	
E-Evidence-Verordnung	E-Evidence	VO (EU) 2023/1543	12.07.2023	18.08.2023	Geltung ab 18.08.2026	Grenzüberschreitender Zugriff auf elektronische Beweismittel
E-Evidence-Richtlinie		RL (EU) 2023/1544	12.07.2023	18.08.2023	Umsetzungsfrist bis 18.02.2026	
eIDAS-2-Verordnung	eIDAS-2	VO (EU) 2024/1183	26.03.2024	20.05.2024	Gestaffelt ab 2025/2026	EU-weite digitale Identität und Wallet-Lösung

Interoperable Europe Act		VO (EU) 2024/903	13.03.2024	11.04.2024	Geltung ab 2025	
Omnibus-Richtlinie Verbraucher & digitaler Wandel		RL (EU) 2024/825	28.02.2024	26.03.2024	Umsetzung bis 2026	
Chips Act		VO (EU) 2023/1781	13.09.2023	21.09.2023	Geltung unmittelbar	
Cyber Solidarity Act	CSA	VO (EU) 2025/38		04.02.2025	Geltung unmittelbar	EU-weites Frühwarn-, Krisen- und Unterstützungsinstrument für Cyberangriffe; Ergänzung zu NIS2, CRA und DORA
Digital Omnibus	Digital Omnibus	Gesetzgebuns-vorhaben Stand: seit 2025/2026 im Verfahren			offen	Vereinfachung und Harmonisierung bestehender Digitalregulierung (u.a. AI Act, Data Act, NIS2, Datenschutzrecht)